Gemeinde Neritz

Sitzung der Gemeindevertretung

vom 26.02.2004

im Kameradschaftsraum der

Freiwilligen Feuerwehr

Beginn: 19.33 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

Unterbrechung von -- Uhr

bis -- Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung

enthält die Seiten 1 bis 7.

_____

Sulimma

Protokollführer

Gesetzl. Mitgliederzahl: 9

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm. Dabelstein

- GV Welcker
- GV'in Karen Lienau
- GV Uwe Lienau
- GV Gadow
- GV'in Kneesch
- GV Stebner
- GV Gottwald
- GV Mähl

b) nicht stimmberechtigt:

1. Herr Beck vom Büro Stadt & Land GmbH
2. Herr Sulimma vom Amt Bad Oldesloe-Land zugleich Protokollführer

---

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 12.02.2004 auf

Donnerstag, den 26.02.2004 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 9 - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Protokoll der Sitzung vom 11.12.2003
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte der Ausschussvorsitzenden
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen
5. Gemeinschaftshaus;
   hier: Befragungsergebnisse und weiteres Vorgehen
6. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neritz sowie Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet südöstlich und südwestlich der Bergstraße, nordwestlich der B 75 und nordöstlich der Grundstücke Bergstraße 25 - 27
   1) Ergänzung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses der 3. F-Planänderung
   2) Ergänzung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 2
7. Straßenbaumaßnahmen in der Bestestraße
8. Straßenreinigungssatzung
9. Rattenbekämpfung im Amtsbereich Bad Oldesloe-Land;
   hier: Ausschreibung
10. Nutzung Jugendhaus
11. Einwohnerfragestunde

Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht eingebracht.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu keinem Punkt der Tagesordnung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Punkt 1., betr.: Protokoll der Sitzung vom 11.12.2003

Es werden keine Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 10.12.2003 erhoben.

Punkt 2., betr.: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Dabelstein berichtet von der Einwohnerversammlung am 05.02.2004. Diese Einwohnerversammlung hatte die Planungen zum Dorfgemeinschaftshaus zum Thema. Darüber hinaus berichtet er von Arbeiten an der Kläranlage. Die Rinnsteinreinigung läuft nach Ansicht von Herrn Bürgermeister Dabelstein noch nicht optimal.

Weiterhin berichtet Bürgermeister Dabelstein, dass im B-Plan-Gebiet Nr. 1 eine große Wasseranalyse von der dortigen Wasserversorgung durchgeführt wird. Das Ergebnis wird in Kürze vorliegen.

Punkt 3., betr.: Berichte der Ausschussvorsitzenden

Frau Lienau sowie die Herren Stebner und Welcker berichten von den Sitzungen ihrer Ausschüsse. Wegen der Einzelheiten wird auf die dortigen Protokolle verwiesen.

Punkt 4., betr.: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen

Bürgermeister Dabelstein beantwortet eine Anfrage von Herrn Mähl in Bezug auf die Besitzverhältnisse des Grundstückes auf dem ehemals Frau de la Haye gewohnt hat.

Punkt 5., betr.:	Gemeinschaftshaus hier: Befragungsergebnisse und weiteres Vorgehen

Bürgermeister Dabelstein berichtet von den bisherigen Arbeitsschritten zur Planung des Dorfgemeinschaftshauses. Die 2. Sitzung des Arbeitskreises hat am 19.02.2004 stattgefunden. Bürgermeister Dabelstein verliest das Protokoll. Die nächsten Arbeitsschritte sind in Zusammenarbeit mit dem Dorfentwicklungsplaner, Herrn Stolzenberg, bereits terminiert. Die Gemeindevertretung nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 6., betr.:	3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neritz sowie Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet südöstlich und südwestlich der Bergstraße, nordwestlich der B 75 und nordöstlich der Grundstücke Bergstraße 25 - 27 1) Ergänzung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses der 3. F-

	Planänderung 2) Ergänzung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 2

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine Sitzungsvorlage vor. Diese Angelegenheit wird ausführlich diskutiert. Grundlage für die Diskussionen sind die Beratungen im Bauausschuss sowie die nunmehr vorgelegten Vorschläge in der Sitzungsvorlage. Es wird insbesondere die Herausnahme oder die Berücksichtigung des Grundstücks "Dwuzet" diskutiert. Sodann werden die Beschlussvorschläge a – m im einzelnen besprochen.

Es werden folgende Ergänzungen bzw. Einschränkungen vorgenommen:

Zu e) Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Mindestgrundstücksgröße auf 500 m² festgesetzt wird.

Zu f) Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 werden verändert, vorbehaltlich der Ergebnisse des ergänzenden Lärmgutachtens.

Zu h) Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Dachneigung auf 48 ° festgelegt wird. Ausnahmsweise sind im Einvernehmen mit der Gemeinde bis zu 60 ° zulässig.

Zu m) Für das Grundstück Dwuzet ist zunächst die Frage abzuklären, ob auf der Fläche Altlasten liegen. Ggf. ist ein Bodengutachten beizubringen. Im B-Plan zu klären ist schließlich die Frage der ortsplanerisch vernünftigen Ortsrandgestaltung , bezogen aus der Fahrtrichtung von Bad Oldesloe. Im übrigen wird auf die grundsätzliche Handlungsbereitschaft der Gemeinde verwiesen. (Siehe Beschluss zu a))

Grundlage für die Veränderung in Buchstabe m) ist vor allen Dingen die stehende Beschlusslage in der Gemeindevertretung vom 11.12.2003.

Sodann werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Ergänzung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss der 3. F-Planänderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neritz ergänzt den Entwurfs- und Auslegungs-beschluss vom 11.12.2003 für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neritz für das o.g. Gebiet um die unten genannten Punkte a) bis m).

Der Entwurf des Planes und der Erläuterungsbericht werden nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten.

Die Durchführung des Beschlusses ist abhängig vom Ergebnis der ergänzenden lärmtechnischen Untersuchung.

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertretung 9 davon anwesend 9 9 Ja-Stimmen

Es war keine Gemeindevertreterin und kein Gemeindevertreter von der Beratung gem.

§ 22 GO ausgeschlossen.

noch zu Punkt 6)

2. Ergänzung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 2

Die Gemeindevertretung ergänzt den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 11.12.2003 für den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Neritz mit Begründung für das o.g. Gebiet um die unten genannten Punkte a) bis m).

Der Entwurf des Planes und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unter-richten.

Die Durchführung des Beschlusses ist abhängig vom Ergebnis der ergänzenden lärmtechnischen Untersuchung.

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertretung 9 davon anwesend 9 9 Ja-Stimmen

Es war keine Gemeindevertreterin und kein Gemeindevertreter von der Beratung gem. § 22 GO ausgeschlossen.

3. Für den B-Plan Nr. 2 ist eine Plangrundlage mit Aufmaß der Topografie zu erstellen. Nach Angebotseinholung erteilt der Bürgermeister den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Punkt 7., betr.: Straßenbaumaßnahme in der Bestestraße

Bürgermeister Dabelstein erläutert den Tagesordnungspunkt ausführlich.

Wegen der verkehrlichen Besonderheiten hält er eine Sanierung während der Sommerferien für sinnvoll. Aus diesem Grunde sollten rechtzeitig Angebote eingeholt werden, damit über die Maßnahme rasch entschieden werden kann.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Wegeausschuss, zusammen mit dem Amt Angebote für den Ausbau und die Sanierungsmaßnahme einzuholen, damit ggf. in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Aufträge vergeben werden können.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 1 Stimmenthalung

Punkt 8., betr.:Straßenreinigungssatzung.

Bürgermeister Dabelstein wiederholt seine eingangs geschilderte Einschätzung, dass die Rinnsteinreinigung nicht optimal läuft. Aus diesem Grunde hält er eine regelmäßige Reinigung durch eine Firma für notwendig, um eine gleichmäßge Reinigung im Dorf zu gewährleisten. Die Angelegenheit wird ausführlich diskutiert, wobei deutlich wird, dass unterschiedliche Auffassungen zur Notwendigkeit und der damit verbundenen Kostenumwälzung auf die Grundstückseigentümer bestehen.

noch zu Punkt 8)

Die Gemeindevertretung beauftragt abschließend den Wegeausschuss zusammen mit der Firma Schepke die Ortslage zu begehen um anschließend den Kostenrahmen zu ermitteln. Daraus soll eine mögliche Kostenbelastung für einzelne Grundstückseigentümer errechnet werden. Weiterhin ist ein 14-tägiger und 4-wöchentlicher Rhythmus zu erfassen.

Die Angelegenheit soll dann weiter in der Gemeindevertretung diskutiert werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Punkt 9., betr.:	Rattenbekämpfung im Amtsbereich Bad Oldesloe-Land hier: Ausschreibung

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine Sitzungsvorlage vor. Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Rattenbekämpfung weiter in dem vollen Umfang wahrzunehmen und beauftragt das Amt, die Leistung beschränkt auszuschreiben. In Neritz soll zukünftig auch die Kanalisation belegt werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Punkt 10., betr.:	Nutzung Jugendhaus

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine Sitzungsvorlage vor. Frau Lienau berichtet ausführlich aus der Sitzung des Kulturausschusses. Die Hausordnung wird eingehend diskutiert. Insbesondere wird deutlich, dass die haftungsrechtlichen Fragen noch nicht abschließend geklärt sind. Die Gemeindevertretung sieht hier weiteren Gesprächsbedarf. Es wird jedoch auch festgestellt, dass die Jugendlichen bereits sehr intensiv das Gebäude nutzen und auch mit der Renovierung und Möblierung begonnen haben. Aus diesem Grunde beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Hausordnung einstimmig, jedoch mit der einschränkenden Maßgabe, diese weiterhin zu diskutieren.

Danach berichtet Herr Stebner über beabsichtigte Umbaumaßnahmen. Er berichtet von einer Begehung am 31.01.2004. Folgende Sofortmaßnahmen sind notwendig:

- Erneuerung der Dachrinnen - Eigenleistung
- Herstellung einer Drainage - Eigenleistung
- Erneuerung des Putzes an der Außenwand in Richtung der Häuser von Familie Ramcke
- Erneuerung des Fußbodens im Haus
- Anbringen von Fliesen an den Wänden im Toilettenraum
- Malerarbeiten im Innenraum - Ggf. als Eigenleistung

noch zu Punkt 10)

Herr Bürgermeister Dabelstein berichtet von einem Gespräch mit Herrn Stolzenberg, in dem dieser geraten hat, das Projekt insgesamt einschl. Umfeld im Rahmen der Dorferneuerung prüfen zu lassen, um evtl. Maßnahmen zuschussfähig werden zu lassen. Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, Bürgermeister Dabelstein zu beauftragen, mit der Firma Stolzenberg eine Kostenschätzung zu der

Sanierung und Umfeldgestaltung des Jugendhauses in Zusammenarbeit mit dem Bauausschuss und dem Kulturausschuss zu erstellen.

Punkt 11., betr.:	Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage berichtet Bürgermeister Dabelstein, dass das Loch bei der Bestebrücke provisorisch abgedichtet werden wird. Weiterhin wird über die Haftung für Schäden im Jugendhaus gesprochen. Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Rückspülung der Enteisenungsanlage automatisch nach Durchlauf einer bestimmten Kubikmeterzahl zu nächtlicher Stunde erfolgt. Weiterhin wird über die Handhabung der Rattenbekämpfung gesprochen.

Entgegen der Auffassung einer Einwohnerin vertritt die Gemeindevertretung die Meinung, dass die Buswartestelle im Oberdorf ausreichend beleuchtet ist.

Als Termin für die nächste Gemeinderatssitzung wird der 6. Mai 2004 festgelegt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Dabelstein die Sitzung um 21.55 Uhr.

Bürgermeister	Protokollführer